IMT Nuremberg Archives

H - 3090

International Court of Justice

H3090 - 0002

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL FOR WAR CRIMES

EVIDENCE DIVISION

Date : 22 July 1948

I certify that Document Number 674-PS was introduced into evidence as Exhibit Number USA-505 in the Trial by the International Military Tribunal of Hermann GOERING, et al, which commenced on 20 November 1945, and that the attached photostat is a true and correct copy of the original.

Fred Niebergall

Fred NIEBERGALL
Chief, Document
Control Branch.

H3090 - 0003

C E R T I F I C A T E

I hereby certify that the annexed document 674-PS No. USA-505 is a photostat of an original document submitted in evidence by the United States Prosecution under this number. The original document has been withdrawn in accordance with Rule 10 of the International Military Tribunal, and to the best of my knowledge and belief is to be held at the National Archives, Washington D.C. .

Paul Joosten

Nuremberg, 1 July 1948

PAUL A. JOOSTEN

General Secretary
International Military
Tribunal

H3090 - 0004

Handwritten text on last page:

H. Mr. Bettrich

Die im letzten Absatz gewuenschte Besprechung hat inzwischen stattgefunden. Die ~~Abgabe~~ Zustaend.Fragen zwischen VGH (Volksgerichtshof) und OLG (Oberlandesgericht) fuer Hochverratssachen sind kuerzlich besprochen und geregelt.

Ich bitte nun den auf Seite 2 mit Nr. 1 bezeichneten Fall der 540 Beschuldigten beim ORA (Oberreichsanwalt) durch Uebersendung einer Abschrift (-) zur Stellungnahme noch aufklaeren zu lassen, falls nicht in dem kuerzlich eingegangenen Bericht des ORA (Oberreichsanwalt) auch dieser Fall bereits behandelt ist.

Der Oberlandesgerichtspräsident
und
Der Generalstaatsanwalt

VS 4 E - 1. 51 g ~~Rs~~

1. Ausfertigung !

Kattowitz, den 3. Dezember 1941.
Nikolaistr. 1, Eingang Wilhelmsplatz
Fernruf: 34608 und 34610

H3090 - 0005

~~Geheime Reichssache!~~

Briefbuch-Nr. 229

Empfangsbescheinigung zurück
H.-B. 5. 12. 41

An
den Herrn Reichsminister der Justiz
zu Händen des Herrn Oberregierungsrats Stadermann
oder Vertreter im Amt
in
Berlin

Reichsjustizministerium
-5 DEZ. 1941
Abt. III Gef. a

erh. 2. Jan. 1942

Betrifft:
Polizeiliche Exekutionen und Beschleunigung der Strafverfahren.
Ohne Auftrag.
Anlage: 1 Berichtsdurchschlag.

Vor etwa 3 Wochen sind in Tarnowitz im Zusammenhang mit der Zerschlagung einer hochverräterischen Organisatio von 350 Mitgliedern die 6 (zum Teil volksdeutschen) Haupttäter von der Polizei erhängt worden, ohne daß die Justiz davon Kenntnis hatte. Solche Exekutionen sind bereits früher an kriminellen Tätern im Bezirk in Bielitz gleichfalls ohne Kenntnis der zuständigen Strafverfolgungsbehörde erfolgt. Am 2. Dezember 1941 hat der Leiter der Staatspolizeistelle Kattowitz, Oberregierungsrat Mildner, den Unterzeichneten mündlich berichtet, daß er diese Exekutionen mit Ermächtigung des Reichsführer der SS als notwendige Sofortmaßnahme durch öffentliches Erhängen am Tatorte angeordnet habe und daß die Maßnahmen zur Abschreckung auch künftig solange fortgesetzt werden müßten bis die verbrecherischen und aktivistischen deutschfeindlichen Kräfte im eingegliederten Ostgebiete zerschlagen seien oder andere Sofortmaßnahmen, u.U. auch der Gerichte gleiche abschreckende Wirkung gewährleisteten. So würden auch heute in dem Gebiete in und um Sosnowitz 6 Haupträdelsführer einer anderen polnischen hochverräterischen Organisation zur Abschreckung öffentlich erhängt.

Gegen-

III a ~~60~~ 1048/41 g

4021 g Bd. 2

H3090-0005A

DOCUMENT No 674-PS.
(TRANSLATION - PHOTOSTAT - COPY)
OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL

H3090 – 0006

Gegenüber diesem Verfahren haben die Unterzeichneten erhebliche Bedenken geäußert.

Abgesehen davon, daß solche Maßnahmen der Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte entzogen sind und den nicht außer Kraft gesetzten Justizgesetzen widersprechen, kann hierfür justizpolitisch ein die Ausnahmebehandlung durch die Polizei allein rechtfertigender Notstand u.E. nicht anerkannt werden.

Denn soweit die Strafgerichtsbarkeit in unserem Bezirk im Rahmen der gegebenen Zuständigkeit in Betracht kommt, ist sie durchaus in der Lage, dem Gebot sofortiger strafrechtlicher Reaktion durch eine besondere Gestaltung sondergerichtlicher Tätigkeit (Einrichtung eines sog. Blitzsondergerichts) Rechnung zu tragen. Anklagerhebung und Hauptverhandlung könnten so beschleunigt werden, daß zwischen Abgabe der Sache an die Staatsanwaltschaft und Hinrichtung nicht mehr als 3 Tage liegen, falls die Gnadenpraxis vereinfacht und die Entscheidung u.U. auf fernmündlichem Wege eingeholt wird. Dies haben die Unterzeichneten gestern gegenüber dem Leiter der Staatspolizei Kattowitz zum Ausdruck gebracht.

Wir vermögen nicht zu glauben, daß polizeiliche Exekutionen krimineller, insbesondere deutscher Täter bei der Erschütterung des Rechtsgefühls vieler deutscher Volksgenossen als wirksamer angesprochen werden können. Auf die Dauer dürften sie vielmehr trotz der öffentlichen Abschreckung zu einer Verrohung der Gemüter führen, die dem beabsichtigten Zweck der Befriedung zuwiderläuft. Diese Erwägungen wollen indessen zu einer künftigen gesetzlichen Zuständigkeit eines Standgerichts für Polen und Juden nicht Stellung nehmen.

Nach einem kürzlichen Bericht des Leiters der Staatspolizeistelle in Kattowitz an den Herrn Gauleiter Bracht sind bereits im Dezember 1940 die Vorgänge bezüglich 540 des Hoch- und Landesverrats Beschuldigter aus dem Bezirk Kattowitz von der Polizei an die Anklagebehörde des Volksgerichtshofs in Berlin abgegeben worden, ohne daß bisher von dort aus eine Verurteilung erfolgt sei. Diese in den verschiedensten Zweigen interessierter Partei- und Verwaltungskreise bekannt gewordene Darstellung beeinträchtigt sowohl das Ansehen der Justiz schlechthin als auch die Vorstellung von der Schlagkraft der Justiz in den eingegliederten Ostgebieten insbesondere, weil außerhalb der Justiz die zunächstige ausschließliche Zustän-

H3090-0006A

DOCUMENT No 674-PS
(TRANSLATION - PHOTOSTAT - COPY)
OFFICE OF COUNSEL

digkeit des Volksgerichtshofs zur Aburteilung von Hoch- und Landesverratssachen nicht genügend bekannt ist.

Wir sind nicht darüber unterrichtet, wie weit die vorbezeichnete Darstellung bezüglich der Nichterledigung zutrifft. Soweit die Behandlung der von dem Herrn Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof in Berlin gemäß § 5 Abs. 2 der VO. über die Zuständigkeit der Strafgerichte pp. vom 21. Februar 1940 - RGBl. I.S.405 - in Verbindung mit der AV. des RJM. vom 7.6.1941 - Deutsche Justiz Seite 683 - an den mitunterzeichneten Generalstaatsanwalt zur Verfolgung abgegebenen Hoch- und Landesverratssachen in Betracht kommt, dürfen wir auf folgendes hinweisen:

Abgegeben sind von Juli 1941 bis heute vom Herrn Oberreichsanwalt die Verfahren bezüglich 235 Beschuldigter. Bezüglich 122 Beschuldigter ist bereits Aburteilung, Anklageerhebung, Einstellung oder Abgabe erfolgt.

Für die weitere beschleunigte Aburteilung hat der mitunterzeichnete Oberlandesgerichtspräsident durch personelle Ergänzung des Strafsenats für Hoch- und Landesverratssachen Sorge getragen. Wenn es künftig nottut, wird unter Zurückstellung weniger wichtiger Aufgaben ein zweiter Senat mit der Aburteilung von Hoch- und Landesverratssachen betraut werden können. Allen mit der Verfolgung und Aburteilung von Hoch- und Landesverrats- sowie sonstigen schweren Verbrechen betrauten Organen haben die Unterzeichneten eingeschärft, daß eine beschleunigte Bearbeitung kriegs- und staatsnotwendig ist.

Mit diesen von uns beabsichtigten und teilweise schon eingeleiteten organisatorischen Maßnahmen der Schaffung eines "Blitzsondergerichts", das auch verkehrstechnisch mit allem Notwendigen ausgestattet sein müßte, und der jederzeit möglichen Einrichtung eines zweiten Senats für Hoch- und Landesverratssachen in Kattowitz bleiben dennoch nach der Erklärung des Oberregierungsrats Mildner die polizeilichen Exekutionen als Sofortmaßnahmen gegen Hoch- und Landesverräter erforderlich. Denn die deutschfeindliche, hochverräterische Tätigkeit habe in einem derartigen Maße zugenommen, daß schon Vergleiche mit der Lage 1917 und 1918 zulässig seien und die Aktivisten aus der langwierigen gerichtlichen Behandlung der Hoch- und Landesverräter Mut und Antrieb schöpften. Die Lage sei im Bezirk Kattowitz

H3090 - 0007

H3090-0007A

DOCUMENT No 674-PS
(TRANSLATION - MIMEOGRAPH - COPY)
OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL

witz deshalb besonders schwierig, weil unter 3 Millionen Einwohnern 1 ½ Millionen Polen, 150 000 Tschechen und 7000 Juden seien, zu deren deutschfeindlicher Haltung sich bemerkenswerter Weise in den letzten Monaten mehr und mehr Volksdeutsche gesellten. Es müßte mit einer weiteren Verschlechterung der Lage gerechnet werden, wenn der Krieg länger dauere; denn die Polen seien von dem Siege der Westmächte und von der Wiederauferstehung ihres Staates fanatisch überzeugt und wagten hemmungslos jede Tat, die nicht die Todesstrafe nach sich zu ziehen scheine. Die terroristische Tätigkeit der letzten Monate lasse die Reichsdeutschen in den eingegliederten Ostgebieten keineswegs ungefährdet erscheinen. Der geringste militärische Rückschlag könne bei dem Anschwellen und der hohen terroristischen Bereitschaft der deutschfeindlichen Organisationen eine augenblickliche Gefahr mit sich bringen. Das seien die Gründe dafür, weshalb er, der Leiter der Staatspolizei, Sofortmaßnahmen auch auf dem Gebiete des Hoch- und Landesverrats für erforderlich halte. Wenn solche von richterlicher Seite ergriffen werden könnten, scheine auch ihm das als die beste Lösung, da die Staatspolizei ohnehin überlastet sei und unter erheblicher Personalknappheit leide.

Nach diesem Vortrag können wir uns des Eindrucks nicht verschließen, daß die Lage gerade im Hinblick auf das Überhandnehmen hoch- und landesverräterischer (terroristischer) Tätigkeit seit dem Frühjahr 1941 ernst geworden ist und daß zu deren wirksamer Bekämpfung besondere Maßnahmen ergriffen werden müssen. Wir haben den Leiter der Staatspolizei auf unsere mangelnde Zuständigkeit auf diesem Gebiete hingewiesen, ihn jedoch davon in Kenntnis gesetzt, daß wir dem Herrn Reichsminister der Justiz die Angelegenheit berichten würden.

Angesichts der hohen justizpolitischen Bedeutung der aufgeworfenen Fragen für den Bezirk des Oberlandesgerichts Kattowitz halten wir eine baldige persönliche Erörterung in Kattowitz für geboten und zwar unter Hinzuziehung des Oberregierungsrats Mildner und gegebenen-

H3090 - 0008

H3090-0008A

DOCUMENT No. 674-PS.
(TRANSLATION - PHOTOSTAT - COPY)
OFFICE OF U.S. CHIEF OF COUNSEL

falls eines Vertreters des Volksgerichtshofes und des Oberreichsanwalts beim Volksgerichtshof.

[illegible] [illegible]

Hr. MR [illegible]

Die am letzten Absatz gewünschte Besprechung hat angew. stattgefunden. Die ~~[illegible]~~ Zuständ. frage [illegible] VGH u. OLG [illegible] sind kürzlich besprochen u. geregelt.

Ich bitte nun dem auf S. 2 mit No 1 bezeichneten Fall der 540 Beschuldigten bei OKA durch Übersendung einer Abschrift [—] zur Stellungnahme noch aufklären zu lassen, falls nicht an dem kürzlich eingegangenen Bericht des OKA auch dieser Fall bereits behandelt ist.

[illegible] 13/1

H. RG R. Rommel.

Die übrigen Vorgänge sind wohl noch im Ehr. Besitz? (Inzwischen eingeg. u. beigefügt.)

[illegible] 13/1.

H3090 - 0009

H3090-0009A

DOCUMENT No 674-PS
(TRANSLATION - PHOTOSTAT - COPY)
OFFICE OF COUNSEL

USA-505

H-3090

Filed Jan. 2, 1946
H B Phillips
Reg.

EXHIBIT U.S.A. 505 (674-PS)

INTERNATIONAL MILITARY TRIALS · NÜRNBERG ·

EXHIBIT U.S.A.

505

(674-PS)

A 092790

H3090 – 0010

H3090-0011

H3090-0012

269

EXHIBIT U.S.A. 505 (674-PS)